

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
21. September 2006 (21.09.2006)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2006/097370 A1**

(51) Internationale Patentklassifikation:  
*D06F 39/02* (2006.01)

Horst [DE/DE]; Beethovenweg 14, 14532 Kleinmachnow (DE).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2006/050259

(74) Gemeinsamer Vertreter: **BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH**; Carl-wery-str. 34, 81739 München (DE).

(22) Internationales Anmeldedatum:  
17. Januar 2006 (17.01.2006)

(81) Bestimmungsstaaten (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart*): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, LY, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:  
10 2005 012 424.0 17. März 2005 (17.03.2005) DE

(71) Anmelder (*für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US*): **BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH** [DE/DE]; Carl-Wery-Str. 34, 81739 München (DE).

(84) Bestimmungsstaaten (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU,

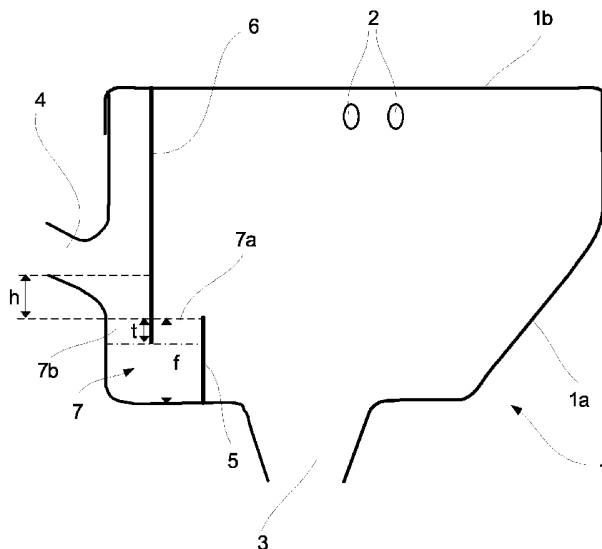
(72) Erfinder; und

(75) Erfinder/Anmelder (*nur für US*): **BOLDUAN, Edwin** [DE/DE]; Strasse E, Nr. 3, 13629 Berlin (DE). **WIEMER,**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: DETERGENT DISPENSING UNIT

(54) Bezeichnung: WASCHMITTEL-EINSPÜLEINRICHTUNG



(57) Abstract: The invention relates to a detergent dispensing unit containing a dispensing shell (1) and at least one dispensing connection (2) that permits the entry of fresh water, in addition to a siphon-type passage (7) between the interior of the detergent dispensing unit and an opening (4) that leads to the exterior. To prevent water vapour from escaping from the lye container of the washing machine into the interior of the housing, the siphon-type passage (7) is positioned in the dispensing shell (1) upstream of the opening (4) that leads to the exterior, (an overflow), in such a way that the maximum filled level (f) of the siphon-type passage (7) lies below the lower edge of the overflow (4) and that the siphon-type passage (7) can be filled by liquid that is in the dispensing shell (1), in particular leaked water.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2006/097370 A1



TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

**Veröffentlicht:**

— mit internationalem Recherchenbericht

---

**(57) Zusammenfassung:** Die Waschmittel-Einspüleinrichtung enthält eine Einspülschale (1) und mindestens einen Einspülstutzen (2) zum Einspülen von Frischwasser sowie einen siphonartigen Durchlass (7) zwischen dem Inneren der Waschmittel-Einspüleinrichtung und einer nach Außen führenden Öffnung (4). Um den Dampfaustritt aus dem Laugenbehälter der Waschmaschine ins Innere des Gehäuses zu vermeiden, ist der siphonartige Durchlass (7) in der Einspülschale (1) so vor der nach Außen führenden Öffnung (4) - einem Überlauf - positioniert, dass die maximale Füllhöhe (f) des siphonartigen Durchlasses (7) unterhalb der Unterkante des Überlaufs (4) liegt und dass der siphonartige Durchlass (7) durch in der Einspülschale (1) befindliche Flüssigkeit, insbesondere Leckagewasser, befüllbar ist.

5

## Waschmittel-Einspüleinrichtung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Waschmittel-Einspüleinrichtung einer Waschmaschine sowie eine entsprechende Waschmaschine.

[0002] Es ist bei Waschmaschinen ungünstig, wenn Dampf in das Geräteinnere gelangt, Weil dadurch elektrische Bauteile mit Feuchtigkeit benetzt werden und ausfallen können.

10 [0003] Allgemein sind Waschmaschinen bekannt, bei denen ein in das Geräteinnere führender Überlauf zur Ableitung von Wasser aus der Waschmittel-Einspüleinrichtung, speziell der Einspülschale, integriert ist. Dabei kann aus dem Laugenbehälter in die Waschmittel-Einspüleinrichtung aufsteigender Dampf über den Überlauf in das Geräteinnere gelangen.

15 [0004] Aus DE 296 20 945 U1 ist eine Waschmaschine bekannt, bei der zum Zurückhalten von aus dem Laugenbehälter aufsteigendem Schaum an der Waschmittelzulaufleitung ein Überlaufschlauch angeschlossen ist, der eine Schaumbremse aufweist. Durch das offene Ende des Schlauchs austretende Flüssigkeit wird in den Geräteboden abgeleitet.

20 [0005] Aus DE 298 09 955 U1 ist zur dampfdichten Belüftung einer freien Luftstrecke eine Waschmaschine mit einer Waschmittel-Einspüleinrichtung mit mindestens einem Frischwasseranschluss, einer nachgeschalteten freien Luftstrecke und einem Wasserleitkanal zum Zuführen des Frischwassers in eine Waschmittelkammer bekannt. Darin ist eine Belüftungseinrichtung als siphonartiger Wanddurchlass derart unterhalb der freien Luftstrecke angeordnet, dass der Siphon durch das während der Überwindung der freien Luftstrecke entstehende Spritzwasser füllbar ist. Dabei trennt der Siphon das Innere des  
25 Waschmitteleinspülkastens von einem nach oben offenen Schacht.

[0006] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Dampfaustritt insbesondere aus dem Laugenbehälter in das Gerät zu vermindern.

30 [0007] Diese Aufgabe wird durch eine Waschmittel-Einspüleinrichtung nach Anspruch 1 und eine Waschmaschine nach Anspruch 6 gelöst.

[0008] Die Waschmittel-Einspüleinrichtung umfasst mindestens eine Einspülschale mit mindestens einem Einspülstutzen zum Einspülen von Frischwasser, mindestens einen

5 nach Außen führenden Überlauf und einen zwischen dem Inneren der Einspülschale und dem Überlauf angebrachten siphonartigen Durchlass. Da sich der siphonartige Durchlass in der Einspülschale befindet, ist er dem Einspülstutzen bezüglich der Flussrichtung des Spülwassers nachgeordnet positioniert, und weist keine wirkende Verbindung mit der vorgeschalteten freien Luftstrecke auf. Der siphonartige Durchlass ist so ausgestaltet, dass  
10 seine – im störungsfreien Betrieb – maximale Füllhöhe unterhalb der Unterkante des Überlaufs liegt; daher muss sein dem Inneren der Einspülschale zugewandtes Ende tiefer liegen als die Unterkante des Überlaufs. Der siphonartige Durchlass ist durch in der Einspülschale befindliche Flüssigkeit, insbesondere Leckagewasser, befüllbar.

[0009] Durch die oben ausgeführte Nutzung des siphonartigen Durchlasses wird das In-  
15 nere der Waschmittel-Einspüleinrichtung, insbesondere der Einspülschale, dampfdicht mit dem Überlauf verbunden. Die Anordnung erzeugt somit einen Überlauf mit integrierter Dampfsperre. Aus dem Laugenbehälter aufsteigende Dämpfe können nicht mehr über die Einspülschale in das Geräteinnere gelangen. Da die maximale Füllhöhe des siphonartigen Durchlasses unterhalb der Unterkante des Überlaufs liegt,  
20 kann die betriebsgemäße Überlauffunktion, einschließlich einer vorgeschriebenen Überlaufhöhe, eingehalten werden.

[0010] Es ist zur einfachen und preisgünstigen Realisierung vorteilhaft, wenn der siphon-  
artige Durchlass eine Wanne umfasst, die durch Seitenwände der Einspülschale sowie eine durch das Innere der Einspülschale geführte untere Wand gebildet wird. Dabei wird  
25 die Wanne durch eine obere Trennwand, die durchgehend tiefer als der Rand der unteren Wand reicht, in einen inneren Teil und einen äußeren Teil unterteilt. Dadurch ist der innere Teil der Wanne zum Inneren der Einspülschale hin geöffnet und darüber befüllbar, z. B. durch Leckage- oder Spritzwasser etc. Der äußere Teil der Wanne ist zum Überlauf hin geöffnet, welcher günstigerweise in mindestens einer Seitenwand eingebracht ist. Der  
30 Rand der unteren Wand, der die maximale Füllhöhe bestimmt, liegt mindestens teilweise tiefer als die Unterkante des Überlaufs, um die Überlaufhöhe in der Waschmittel-Einspüleinrichtung einzuhalten.

[0011] Es ist insbesondere günstig, wenn die obere Trennwand mindestens 5 mm tiefer  
35 liegt als der Rand der unteren Wand – die Eintauchtiefe  $t$  bei maximaler Füllhöhe  $f$  der Wanne also mindestens 5 mm beträgt, da so eine entsprechend tiefe, effektive Dampfsperre entsteht.

5 [0012] In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist der Siphon in der Einspülschale seitlich angebracht.

[0013] Es ist zur einfachen und kostengünstigen Herstellung und Montage, insbesondere ohne zusätzliche Teile, vorteilhaft, wenn die Einspülschale mindestens zweigeteilt ist mit mindestens einem Unterteil und einem Oberteil, und wenn die Wanne in das Unterteil der  
10 Einspülschale und die obere Trennwand in das Oberteil der Einspülschale integriert sind.

[0014] Die Aufgabe wird auch durch eine Waschmaschine mit erfindungsgemäß ausgestalteter Waschmittel-Einspüleinrichtung bzw. Einspülschale gelöst.

[0015] In dem folgenden Ausführungsbeispiel wird die Waschmittel-Einspülvorrichtung schematisch näher ausgeführt. Darin zeigt

15 die einzige Figur in einer schematischen seitlichen Schnittdarstellung eine Einspülschale als Teil einer Waschmittel-Einspülvorrichtung einer Waschmaschine.

[0016] In der Zeichnung ist eine Einspülschale 1 mit Einspülstützen 2 zum (hier schräg nach unten gerichteten) Einspülen von Frischwasser in die Einspülschale 1 bzw. darin  
20 enthaltene Komponenten wie Waschmittelkammern (hier nicht gezeigt) dargestellt. Die Einspülschale 1 ist aus einem Unterteil 1a und einem Oberteil 1b zusammengesetzt. Im unteren Teil der Einspülschale 1 ist ein Ablauf 3 zum Laugenbehälter (nicht dargestellt) eingebracht. In einer Seitenwand ist ein nach Außen führender Überlauf 4 mit rechteckigem Querschnitt vorhanden.

25 [0017] In das Unterteil 1a der Einspülschale 1 ist eine untere Wand 5 integriert; diese bildet zusammen mit den verbundenen Seitenwänden eine Wanne 7 bzw. ein Reservoir. Die Wanne 7 wird durch eine obere Trennwand 6, die tiefer als der Rand der unteren Wand 5 reicht, in einen inneren Teil 7a und einen äußeren Teil 7b unterteilt, wodurch sich eine Dampfsperre ergibt. Diese beiden Teile 7a, 7b entsprechen funktional den Schenkeln  
30 eines Siphons; die Schenkelhöhe des inneren Teils 7a wird durch die tiefste Kante der unteren Wand 5 bzw. die Wandhöhe bestimmt, die Schenkelhöhe des äußeren Teils 7b wird durch die untere Kante des Überlaufs 4 bestimmt. Zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Überlaufhöhe  $h$  liegt der Rand der unteren Wand 5 entsprechend tiefer als die Unterkante des Überlaufs 4; die Höhe der unteren Wand 5 entspricht hier einem ma-

5 ximalem Füllstand  $f$  der Wanne 7. Die Wanne 7 ist durch in der Einspülschale befindliche Flüssigkeit, insbesondere Leckagewasser, befüllbar. Die Eintauchtiefe  $t$  der oberen Trennwand 6 liegt in diesem Ausführungsbeispiel bei ca. 5 mm bei maximalem Füllstand  $f$ .

[0018] Während jedes störungsfreien Bepülens wird die Wanne 7 befüllt. Falls Dampf –  
10 z. B. im Gerätebetrieb bei einem "hot boost" von typischerweise 60°C bis 70°C – aus dem Laugenbehälter durch den Ablauf 3 aufsteigt, kann er wegen der Dampfsperre nicht über den siphonartigen Durchlass in das Gerät entweichen, sondern wird sich am Blendendeckel o. ä. absetzen bzw. über Spalte zwischen Einspülschale 1 und Blendendeckel entweichen. Ein „hot boost“ ist von einem Warmwasserprogramm, das mit einer typischen  
15 Temperatur von beispielsweise 40°C betrieben wird, ein Bestandteil, in dem die Lauge kurz oder schnell auf eine darüber liegende Temperatur, eben z.B. 60°C bis 70°C, aufgeheizt wird.

[0019] Bei einem defekten Gerät – z. B. mit einem defekten Wasserregler – steigt das  
20 Wasser über den Ablauf 3 bis in die Einspülschale 1 an und fließt bei Erreichen des Überlaufs 4 ins Gerät ab.

[0020] Die Wanne 7 kann in ihrer Form den konstruktiven Bedürfnissen bei der Ausgestaltung der Einspülschale 1 bzw. der Waschmittel-Einspüleinrichtung angepasst werden. Sie kann eine gerade oder schräg eingesenkte obere Trennwand 6 aufweisen und / oder eine gerade oder gewinkelte untere Wand 5. Auch können die Wände unterschiedlich und  
25 variabel geformt sein, z. B. mit variable Höhe, beispielsweise mit Aussparungen wie Einkerbungen usw. Auch kann die Position der Wanne 7 anders als in der Zeichnung dargestellt sein.

5

## Patentansprüche

### 1. Waschmittel-Einspüleinrichtung, mindestens umfassend

- eine Einspülschale (1) und mindestens einen Einspülstutzen (2) zum Einspülen von Frischwasser und
- einen siphonartigen Durchlass zwischen dem Inneren der Waschmittel-

10

Einspüleinrichtung und einer nach Außen führenden Öffnung,

dadurch gekennzeichnet, dass

- der siphonartige Durchlass in der Einspülschale (1), dem mindestens einen Einspülstutzen (2) nachgeordnet, positioniert ist,
- und dass die nach Außen führende Öffnung ein Überlauf (4) ist,
- und dass maximale Füllhöhe (f) des siphonartigen Durchlasses unterhalb der

15

Unterkante des Überlaufs (4) liegt,

- und dass der siphonartige Durchlass durch in der Einspülschale (1) befindliche Flüssigkeit, insbesondere Leckagewasser, befüllbar ist.

### 2. Einspüleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass

- der siphonartige Durchlass eine Wanne (7) umfasst, die durch Seitenwände sowie eine durch das Innere geführte untere Wand (5) gebildet wird, sowie durch eine obere Trennwand (6), die durchgehend tiefer als der Rand der unteren Wand (5) reicht, in einen inneren Teil (7a) und einen äußeren Teil (7b) unterteilt ist, so dass

20

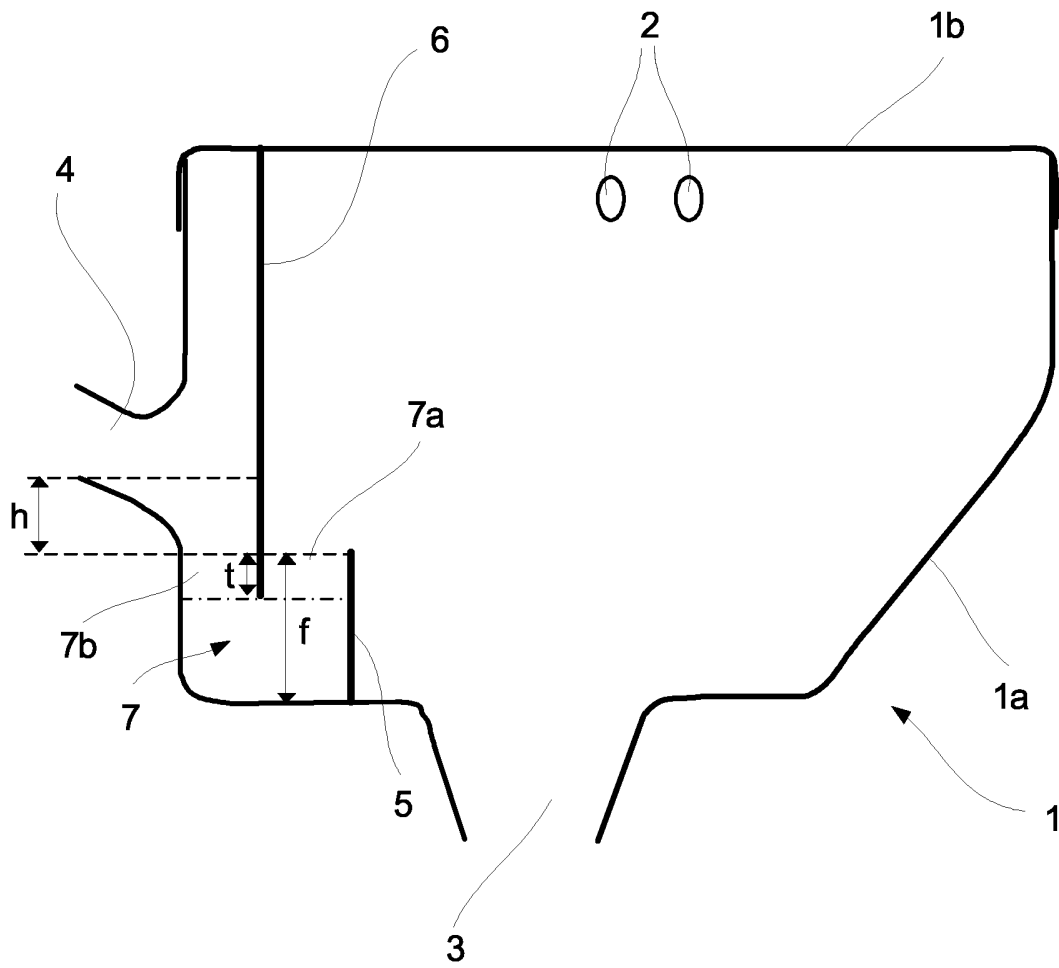
- der innere Teil (7a) der Wanne (7) zum Inneren der Einspülschale (1) hin geöffnet und darüber befüllbar ist

25

- und der äußere Teil (7b) der Wanne (7) zum Überlauf (4) hin geöffnet ist,

- und dass der Rand der unteren Wand (5) mindestens teilweise unterhalb der Unterkante des Überlaufs (4) liegt.

- 5 3. Einspüleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die oberen Trennwand (6) durchgehend mindestens 5 mm tiefer reicht als die tiefste Kante der unteren Wand (5).
- 10 4. Einspüleinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der siphonartige Durchlass seitlich in der Einspülschale (1) angebracht ist.
5. Einspüleinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Wanne (7) in ein Unterteil (1a) der Einspülschale (1) integriert ist und die obere Trennwand (6) in ein Oberteil (1b) der Einspülschale (1) integriert ist.
- 15 6. Waschmaschine, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einer Waschmittel-Einspüleinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche ausgestattet ist.



**INTERNATIONAL SEARCH REPORT**

International application No  
PCT/EP2006/050259

<b>A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER</b> D06F 39/02		
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
<b>B. FIELDS SEARCHED</b>		
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) D06F		
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched		
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used) EPO-Internal		
<b>C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT</b>		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DE 298 09 955 U1 (MIELE & CIE GMBH & CO, 33332 GUETERSLOH, DE) 6 August 1998 (1998-08-06) cited in the application claim 1; figure 1 page 1, lines 19-25 page 2, lines 1-17	1-6
A	DE 18 00 128 A1 (MIELE & CIE, MASCHINENFABRIK) 16 April 1970 (1970-04-16) page 2, line 22 - page 3, line 14 figure 1	1, 6
----- -/--		
<input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C.		
<input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.		
* Special categories of cited documents :		
*A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance *E* earlier document but published on or after the international filing date *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	*T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. *&* document member of the same patent family	
Date of the actual completion of the international search  29 March 2006	Date of mailing of the international search report  06/04/2006	
Name and mailing address of the ISA European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  Weinberg, E	

## INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/EP2006/050259

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	DE 42 22 736 A1 (MIELE & CIE GMBH & CO, 33332 GUETERSLOH, DE) 13 January 1994 (1994-01-13) column 1, line 66 - column 2, line 9 column 2, lines 53-66 figures 1-3 -----	1,6
A	EP 0 597 274 A (ZANUSSI ELETTRODOMESTICI S.P.A; ELECTROLUX ZANUSSI ELETTRODOMESTICI S.) 18 May 1994 (1994-05-18) column 2, lines 11-20 column 5, lines 20-32 figures 1-4 -----	1,6
A	GB 1 134 483 A (INDUSTRIE A. ZANUSSI S.P.A) 27 November 1968 (1968-11-27) page 1, line 59 - page 2, line 35 figure 1 -----	1,6
A	DE 14 60 837 A1 (G. BAUKNECHT GMBH) 17 April 1969 (1969-04-17) page 3, line 16 - page 4, line 9 -----	1,6

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2006/050259
---

Patent document cited in search report	Publication date	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 29809955	U1	06-08-1998	NONE	
DE 1800128	A1	16-04-1970	JP 49042774 B	16-11-1974
DE 4222736	A1	13-01-1994	NONE	
EP 0597274	A	18-05-1994	DE 69303578 D1 DE 69303578 T2 ES 2092200 T3 IT 1259234 B US 5375438 A	14-08-1996 06-02-1997 16-11-1996 11-03-1996 27-12-1994
GB 1134483	A	27-11-1968	FR 1510534 A	19-01-1968
DE 1460837	A1	17-04-1969	AT 256012 B CH 411770 A	10-08-1967 30-04-1966

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen  
PCT/EP2006/050259

<b>A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES</b> D06F39/02		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
<b>B. RECHERCHIERTE GEBIETE</b>		
Recherchiertes Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) D06F		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal		
<b>C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN</b>		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 298 09 955 U1 (MIELE & CIE GMBH & CO, 33332 GUETERSLOH, DE) 6. August 1998 (1998-08-06) in der Anmeldung erwähnt Anspruch 1; Abbildung 1 Seite 1, Zeilen 19-25 Seite 2, Zeilen 1-17	1-6
A	DE 18 00 128 A1 (MIELE & CIE, MASCHINENFABRIK) 16. April 1970 (1970-04-16) Seite 2, Zeile 22 - Seite 3, Zeile 14 Abbildung 1	1,6
	----- -/--	
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :		
*A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist		*T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
*E* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		*X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
*L* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)		*Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
*O* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht		*&* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
*P* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 29. März 2006		Absenddatum des internationalen Recherchenberichts 06/04/2006
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5618 Patentlaan 2 NL - 2260 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Weinberg, E

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen  
PCT/EP2006/050259

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE 42 22 736 A1 (MIELE & CIE GMBH & CO, 33332 GUETERSLOH, DE) 13. Januar 1994 (1994-01-13) Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 2, Zeile 9 Spalte 2, Zeilen 53-66 Abbildungen 1-3 -----	1,6
A	EP 0 597 274 A (ZANUSSI ELETTRODOMESTICI S.P.A; ELECTROLUX ZANUSSI ELETTRODOMESTICI S.) 18. Mai 1994 (1994-05-18) Spalte 2, Zeilen 11-20 Spalte 5, Zeilen 20-32 Abbildungen 1-4 -----	1,6
A	GB 1 134 483 A (INDUSTRIE A. ZANUSSI S.P.A) 27. November 1968 (1968-11-27) Seite 1, Zeile 59 - Seite 2, Zeile 35 Abbildung 1 -----	1,6
A	DE 14 60 837 A1 (G. BAUKNECHT GMBH) 17. April 1969 (1969-04-17) Seite 3, Zeile 16 - Seite 4, Zeile 9 -----	1,6

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2006/050259

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29809955	U1	06-08-1998	KEINE
DE 1800128	A1	16-04-1970	JP 49042774 B 16-11-1974
DE 4222736	A1	13-01-1994	KEINE
EP 0597274	A	18-05-1994	DE 69303578 D1 14-08-1996 DE 69303578 T2 06-02-1997 ES 2092200 T3 16-11-1996 IT 1259234 B 11-03-1996 US 5375438 A 27-12-1994
GB 1134483	A	27-11-1968	FR 1510534 A 19-01-1968
DE 1460837	A1	17-04-1969	AT 256012 B 10-08-1967 CH 411770 A 30-04-1966